



Mechthild Rawert

Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitglied im Ausschuss für Gesundheit und
Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Bundestagsbüro

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Tel: (030) 227 – 73750
Fax: (030) 227 – 76250
E-Mail: Mechthild.Rawert@bundestag.de

Wahlkreisbüro

Friedrich-Wilhelm-Str. 86
12099 Berlin
(U-Bhf. Kaiserin-Augusta-Str.)
Tel: (030) 72 01 38 84
Fax: (030) 72 01 39 94
E-Mail: Mechthild.Rawert@wk.bundestag.de
www: www.mechthild-rawert.de

21.11.2007 | Pressemitteilung

Mechthild Rawert: Japan setzt Buckelwale auf Abschussliste

Anlässlich der Rückkehr Japans zum Walfang erklärt die zuständige Berichterstatterin der AG Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz der SPD-Bundestagsfraktion, Mechthild Rawert:

„Die Entscheidung Japans, den Walfang unter dem Deckmantel der Wissenschaft wieder aufzunehmen, darf nicht hingenommen werden. Die Bundesregierung sollte ihre generelle Ablehnung zum Walfang bekräftigen und auf Japan einwirken, umgehend seine Fangflotte zu stoppen und den Walfang einzustellen. Dafür sollte sie sich auch in der Internationalen Walfangkommission einsetzen. Es wäre fatal, wenn der Vorstoß Japans nun auch von anderen Walfangbefürwortern als Legitimation genutzt würde, um selbst Wale jagen zu dürfen.

Japan hat angekündigt, bis kommenden Sommer aus angeblich wissenschaftlichen Gründen bis zu 50 Buckelwale, 50 Finnwale und 935 Südliche Zwergwale zu töten. Es handelt sich um das größte Jagdprogramm seit Beginn der Schutzmaßnahmen der Internationalen Walfangkommission (IWC) vor gut 20 Jahren.

Besonders entsetzt bin ich über die Tatsache, dass Japan auch Buckelwale erlegen möchte. Buckelwale wurden bis 1960 derart intensiv gejagt, dass die Tiere vom Aussterben bedroht waren. Auch heute haben sich die Bestände noch nicht ausreichend erholt. In der Roten Liste der Weltnaturschutzunion IUCN sind Buckelwale als gefährdet eingestuft.

Dass Japan seinen Walfang nun auch auf das antarktische Walschutzgebiet ausweiten will, grenzt an Unverschämtheit. Die Gewässer rund um die Antarktis wurden im Jahr 1994 zu Recht zum Walschutzgebiet erklärt und dienen der Regenerierung von Walbeständen. Sie sind keine Fangbecken.“